



## ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am ortsblich bekannt gemacht.

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom bis gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 77. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.

Bürgermeister

Diese 77. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Bürgermeister

Diese 77. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 77. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Bürgermeister

## DARSTELLUNGEN

- Geltungsbereich der 77. Änderung
- (W) Wohnbaufläche
- (G) Gewerbliche Baufläche
- Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- (R) Hochwasserrückhaltebecken
- Fläche für die Landwirtschaft
- Landschaftsplan

## ERLÄUTERUNG

- 1 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“
- 2 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“
- 3 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses“ mit der Zweckbestimmung „Hochwasserrückhaltebecken“

## RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Coesfeld

04/16

## Flächennutzungsplan 77. Änderung

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	26.04.2016

**WOLTERS PARTNER**  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld  
Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088  
info@wolterspartner.de



Auftraggeber: Stadt Coesfeld